

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

1. Ziel und Begründung - Grundlegende Handlungsanweisung

Das Ziel ist, *Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Zudem soll das Infektionsrisiko in Schulen auf dem Niveau von Alltagstätigkeiten gehalten werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Corona Virus über respiratorische Sekrete übertragbar (Tröpfcheninfektion). Eine indirekte Übertragung über die Hände oder kontaminierte Oberflächen lässt sich nicht ausschließen.*

Dementsprechend sind Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und enge Kontakte müssen ganz vermieden werden. Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen.

Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. (→ Abstand mindestens 1,5m zu anderen Personen, regelmäßiges und richtiges Händewaschen, richtige Verwendung von Desinfektionsmitteln. Händedesinfektion, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen.)

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.

Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

2. Teilnahme am Schulbetrieb, Ausnahmen vom Betretungsverbot

In der Schule dürfen sich nur die von den Betretungsverboten gem. Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen ausgenommenen Personen aufhalten. Diese Personengruppen müssen das Gelände nach Beendigung der Tätigkeit verlassen.

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. Schüler/innen zeigen ggf. ihr Medikament oder geben eine formlose schriftliche Erklärung ihrer Eltern ab (auch per Mail vorab möglich). Die Schule kann weitere Nachweise fordern.

Treten akute Symptome einer Corona Virus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen und dies der Schulleitung zu melden.

Der Unterricht wird in **Kohorten** organisiert. Kohorten sind Gruppen, die nach bestimmten Kriterien von der Schule gebildet werden und die in der Regel größer als ein Klassenverband sind.

Das bedeutet: **Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband, in Kursen oder im Ganztagsangebot gemeinsam unterrichtet werden oder zusammen aktiv sind**, bilden eine Kohorte. In der Kohorte gelten die Abstandsregeln unter den Schülerinnen und Schülern nicht.

Ein mögliches Infektionsgeschehen in der Schule wird durch die Kohortenregelung von Beginn an begrenzt und nachvollziehbar. Sollte es innerhalb einer Kohorte zu einer Coronainfektion oder einem Coronaverdachtsfall kommen, wäre nicht die ganze Schule betroffen, sondern nur diese Kohorte.

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

Lehrer/innen sind gehalten, Betretungswünsche (zur Beratung von Eltern und Schüler/innen der vom Betretungsverbot ausgenommenen Klassenstufen, Entnahme von Lehrmaterialien usw.) außerhalb angesetzter Präsenzzeiten mit der Schulleitung abzustimmen. Insbesondere dürfen keine Räume betreten werden, die bereits für den nächsten Unterricht gereinigt wurden.

3. Besondere Maßnahmen in der Schule

a. Beachtung der Hygieneregeln

Eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder Desinfizieren hat stattzufinden, z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw. Die Lehrkraft der ersten Stunde bespricht noch einmal die Hygieneregeln und leitet alle Schüler/innen zur strikten Einhaltung an. Diese Anleitung ist zu dokumentieren.

b. Information

In allen Klassenräumen, der Turnhalle, im LNS, der Aula und Toilettenanlagen werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren. Die Aula, der LNS und die Sporthalle können wie Klassenräume genutzt werden.

c. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Abstandsregel/Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Gerade in den ersten zwei Wochen nach Rückkehr aus den Ferien schützt eine neu gebildete Kohorte aber möglicherweise noch nicht ausreichend. **Aus diesem Grund wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, in den ersten Unterrichtswochen in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt ausdrücklich auch für den Unterricht.** Für die 5. und 6. Jahrgangsstufen ist der Unterricht von der dringenden Empfehlung, ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.

Für die Laufwege in der Schule, die Pausenräume und die Toiletten gilt grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, informieren Sie sich bitte über Alternativen wie ein Face-Shield.

Die festgelegten Laufwege (unter anderem eine Einbahnstraßenregelung im Neubau) nach jeweils gültigem Plan und entsprechender Beschilderung sind zu beachten. Die Flure erlauben auch bei reduzierter Frequenz mit striktem Rechtsangabot eine Begegnung unter Wahrung des Abstandes.

Alle Toilettenanlagen dürfen in der Regel nur von wenigen Personen aufgesucht werden, damit die Abstände eingehalten werden können.

Die Klassenräume werden nach Maßgabe des jeweiligen Sitzplans unter Wahrung des Abstandes (z.B. nach dem LAST-IN-FIRST-OUT-Prinzip) betreten und verlassen.

Das Abstandsgebot ist auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten und die Einhaltung wird von allen Lehrkräften, insbesondere aber von den eingeteilten Aufsichten, überwacht.

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

d. Reinigung

Alle Toilettenanlagen sind mit Seife, Desinfektionsmittel (evtl. auch außerhalb im Vorraum) und Papierhandtüchern versehen. Sie werden bei Präsenzbetrieb vom Hausmeister am Vormittag einmal kontrolliert und täglich gründlich den aktuellen Anforderungen entsprechend gereinigt.

Alle Handgriffe, Fenstergriffe, Treppenläufe werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt, ebenso alle Räume der Verwaltung und das Lehrerzimmer. Kopierer und die PC-Armatoren im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich entsprechend gereinigt.

Alle Unterrichtsräume werden rechtzeitig vor einer neuen Nutzung ebenso gereinigt, insbesondere alle Tischflächen.

e. Lüftung

Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung. (Hinweis: Die Belüftungszeit innerhalb einer Einheit kann für maßvolle Bewegungsrituale am Platz genutzt werden.)

Die Türen zu den Klassenräumen, die Außentüren der Toiletten und die Flurtüren bleiben nach Möglichkeit geöffnet.

f. Nutzung von Geräten, Lehr- und Lernmaterial

Es werden nach Möglichkeit gar keine Lernmaterialien im Präsenzunterricht ausgegeben. Sie werden weiterhin nach Möglichkeit digital übermittelt. Die Schüler/innen bringen sie und/oder ihre Schulbücher von zu Hause mit.

Sollte die Ausgabe von Lernmaterial unumgänglich sein, so müssen Bücher und Gegenstände entsprechend gereinigt sein, werden auch nach der Nutzung desinfiziert und sicher verwahrt.

Arbeitsbögen sind möglichst sicher mit mindestens einem Tag Vorlauf zu kopieren und dann berührungsarm durch die Lehrerinnen und Lehrer auszugeben (z.B. vorher auf die Tische legen wie im Abitur). Ein Auslegen am Vortag ist derzeit auch möglich.

Es dürfen keine Lernmaterialien ausgetauscht oder gemeinsam genutzt werden.

Lehrerinnen und Lehrer benutzen in den Räumen jeweils möglichst eigene Stifte und Geräte. Müssen Geräte (PC, Kopierer) nacheinander benutzt werden, ohne dass eine Zwischendesinfektion möglich ist, ist auf eine gute Handhygiene unbedingt zu achten. Im Lehrerzimmer steht Papier und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Sonstige Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) zu Versammlungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Telefonkonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind.

Altes Gymnasium Flensburg
Ergänzung zum Hygieneplan gemäß §36 IfSG zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs
unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2
Grundlage: Handreichungen des MBWK vom 24.04.2020 und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, wörtliche
Übernahmen sind kursiv gesetzt.

5. Monitoring und Dokumentation

a. Die Klassenbücher werden genutzt. Ein Sitzplan des Gruppenraumes ist zu erstellen. Neben der Anwesenheit, der Abfrage (siehe b.) werden hier die Aufsichtszeiten, die Inhalte der Präsenzangebote und besondere Vorkommnisse festgehalten. Die erste in der Gruppe unterrichtende Lehrkraft holt sich das Klassenbuch aus dem Sekretariat, die letzte am Tag unterrichtende Lehrkraft bringt es dorthin zurück.

b. Es wird eine tägliche Abfrage der Schülerinnen und Schüler über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt.

Diese wird dokumentiert. Besonderheiten sind ggf. zu notieren. Ebenso ggf. die Einleitung von Maßnahmen.

c. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern erfasst und es wird dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren.

d. Alle Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls festzuhalten.

e. Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei einer Erkrankung oder einem Tod, die/der durch eine Infektion mit dem Corona Virus hervorgerufen wird, geht unverzüglich über die Schulleitung eine namentliche Meldung an das Gesundheitsamt.

Dieser Plan mit Stand 20.09.2020 ist bis auf Weiteres gültig. Er wird durch Erlasse und Allgemeinverfügungen zusätzlich ergänzt und konkretisiert.

Der Hygieneplan wird im Betrieb überprüft und ggf. angepasst. Anpassungen erfolgen auch jeweils nach dem Stand neuer Erkenntnisse, neuer Erlasse und Allgemeinverfügungen.

Flensburg, den 20. September 2020

Christoph Kindl

Der Schulleiter